



Finanzielle Unterstützung für Vorhaben zur Abwasserbeseitigung im Ländlichen Raum

Beschreibung

Auf Grundlage der Fördergrundsätze werden gefördert: Investitionskosten, Eigenleistungen, Ingenieurleistungen und satzungsgemäße Klär- und Kanalbeiträge. Nähere Regelungen, Fördervoraussetzungen, Höchstsätze und Förderhöhe sind den Fördergrundsätzen zu entnehmen.

Zielsetzung

Ziel ist es, derzeit dezentral entsorgte Anwesen (i. d. R. nicht ordnungsgemäß entsorgte Anwesen) an die öffentliche Kanalisation anzuschließen oder, falls ein Anschluss nicht vertretbar ist, eine Kleinkläranlage, deren Verfahren dem Stand der Technik entspricht, zu erstellen. Die Antragsteller werden aufgrund ihrer besonderen örtlichen Situation finanziell unterstützt.

Antragsstellung

Anträge sind bei den unteren Wasserbehörden zu stellen. Untere Wasserbehörde ist entweder das Landratsamt oder das Bürgermeisteramt des Stadtkreises. Details zur Förderung entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Dokument „Finanzielle Unterstützung für Vorhaben zur Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ von Januar 2023.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 52

Matthias Rimek

0711 904-15204

matthias.rimek@rps.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52

Gabriela Lindörfer

0721 926-7469

gabriela.lindoerfer@rpk.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52

Michael Fackler

0761 208-2130

michael.fackler@rpf.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 54.3

Bernd Becht

07071 757-177637

bernd.becht@rpt.bwl.de

Stephanie Halm

07071 757-177714

stephanie.halm@rpt.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



Weitere Informationen

[Finanzielle Unterstützung für Vorhaben zur Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum – Stand: 01.01.2023 \(pdf, 237](#)

